

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	18.09.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Schilderabbauaktion 2008 im Stadtbezirk Brackwede**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.05.2008 hatte die Verwaltung angekündigt, die diesjährige Schilderabbauaktion im Stadtbezirk Brackwede im August 2008 durchführen zu wollen.

Dazu gab es Anfang August 2008 einen Aufruf in der örtlichen Presse, wonach die Bevölkerung um Mithilfe gebeten wurde. Am 26.08.2008 fand dann eine gemeinsame Begehung mit dem Baulastträger, der örtlichen Polizeibehörde sowie dem Bezirksamt Brackwede in einem festgelegten Bereich statt, um die Notwendigkeit der Verkehrszeichen zu überprüfen.

Vor dem endgültigen Abbau soll jedoch eine entsprechende Information der Bezirksvertretung Brackwede erfolgen.

Aufgrund der Begehung können insgesamt 40 Verkehrszeichen und 5 Zusatzschilder abgebaut werden. Die entsprechende Abbauliste ist dieser Informationsvorlage als Anlage beigefügt. Aus dieser sind alle Einzelheiten zum jeweiligen Verkehrszeichen zu entnehmen.

Der von Brackweder Bürgern angeregte Abbau der Lichtsignalanlage an der Osnabrücker Straße/Am Langen Grund aufgrund des Wegzuges des dort ehemals ansässigen Marktkaufes (Bau- und Getränkemarkt) wird indes aus folgenden Gründen nicht ausführt:

- aus der Straße Am Langen Grund fährt aufgrund vorhandener Betriebe weiterhin Schwerlastverkehr auf die Osnabrücker Straße aus,
- zurzeit ist noch nicht absehbar, wie die ungenutzten Gebäude bzw. Grundstücke künftig genutzt werden,
- wenn die Anlage außer Betrieb genommen wird, muss sie zwingend abgebaut werden, da die Signale und das Steuergerät durch Feuchtigkeit sonst korrodieren und
- die Anlage ist so programmiert, dass die Signale nur auf Anforderung durch Induktionsschleifen schalten.

Die Bürgerinnen und Bürger, die den Abbau vorgeschlagen hatten, wurden bereits entsprechend informiert.

Erster Beigeordneter

Dr. Pohle

Abbauliste der Begehung im Stadtbezirk Brackwede am 26.08.08

<b>Straße</b>	<b>Standort</b>	<b>Fahrtrichtung</b>	<b>VZ-Nr.</b>	<b>VZ-Text</b>	<b>Abbaugrund</b>
Germanenstr.	Einmündung Stadtring	Hauptstr.	283		nicht mehr erforderlich wegen durchgezogener Markierung
Germanenstr.	vor Bibliothek	Hauptstr.	283-20		nicht mehr erforderlich wegen durchgezogener Markierung
Germanenstr.	vor Haus Nr. 13 Schule	beide	2 x 239		nicht erforderlich Gehweg erkennbar
Germanenstr.	vor Haus Nr. 13 Schule	Hauptstr.	314-20 + Zusatz Doppel-Pfeil		nicht erforderlich Parkmöglichkeiten erkennbar
Germanenstr.	Am Alten Reck		239		nicht erforderlich Gehweg erkennbar
Germanenstr.	vor Haus Nr. 10	Stadtring	314-20 + Zusatz Doppel-Pfeil		nicht erforderlich Parkmöglichkeiten erkennbar
Germanenstr.	kurz vor Einmündung Hauptstr.	Hauptstr.	283-30		nicht erforderlich Entfernung zum Haltverbot Anfang unter 80 m
Hauptstr.	vor Haus Nr. 111 a	beide	2 x 314		nicht erforderlich kein Hinweis auf einen Parkplatz
Benatzkysstr.	Einmündung Mackebenstr.		250 + 1020-30		nicht erforderlich wegen Anbindung an das Straßen-netz keine Durchgangsstrecke
Am Frölenberg	Diagonalsperre Höhe Kollostr.	beide	2 x 625		nicht erforderlich Verkehrsführung durch Baken ersichtlich
Kalmanstr.	ggü. Nr. 23		250 +		nicht erforderlich

			1020-30		wegen Anbindung an das Straßen-netz keine Durchgangsstrecke
Dostanstr.	Höhe Nr. 36	Kirchweg	239		nicht erforderlich Gehweg erkennbar
Magdeburger Str.	Einmündung Leipziger Str.		357		nicht erforderlich Sackgasse erkennbar
Jenaer Str.	Einmündung Leipziger Str.	Hauptstr.	283-10		nicht erforderlich gesetzliches Haltverbot § 12 StVO
Jenaer Str.	ca. 80 m nach Einmündung Leipziger Str.	Hauptstr.	283-30		nicht erforderlich gesetzliches Haltverbot § 12 StVO
Dresdener Str.	Einmündung Leipziger Str.		357		nicht erforderlich Sackgasse erkennbar
Stadtring	FU-LSA Einmündung Dresdener Str.	Berliner Str.	286		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Stadtring	ggü. Nr. 41	Berliner Str.	286-30		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Stadtring	ggü. Nr. 43	Berliner Str.	314		nicht erforderlich kein Hinweis auf einen Parkplatz
Berliner Str.	Einmündung Stadtring	Bodelschwing hstr.	283		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Berliner Str.	vor Nr. 21	Bodelschwing hstr.	283-20		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Berliner Str.	Signalmast Ein- mündung Stadtring	Südtring	283		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Stadtring	Berliner Str.	Gaswerkstr.	283		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Berliner Str.	Einmündung Stadtring	Südtring	283-30		nicht erforderlich Rechtsabbiegespur mit Markierung
An der Brücke	Höhe Parkplatz		205		nicht erforderlich

	Vogelruth				Gehwegüberfahrt
Vogelruth	ggü. Nr. 3	Hauptstr.	283-10		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Vogelruth	vor. Nr. 12	Hauptstr.	283-20		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Wikinger Str.	Einmündung Hauptstr.		209-20		nicht erforderlich Vergleich mit ähnlichen Einmündungen im Verlauf der Hauptstr.
Hauptstr.	vor Einmündung Wikinger Str.	Artur- Ladebeck-Str.	209-30		nicht erforderlich Vergleich mit ähnlichen Einmündungen im Verlauf der Hauptstr.
Stadtring	vor Nr. 51 Höhe Cheruskerstr.	Berliner Str.	283		nicht mehr erforderlich für das Parkaufkommen an Markttagen
Stadtring	Einmündung Krefelder Str.	Berliner Str.	283		nicht mehr erforderlich für das Parkaufkommen an Markttagen
Stadtring	Höhe Hinweis- beschilderung	Berliner Str.	283-20		nicht mehr erforderlich für das Parkaufkommen an Markttagen
Stadtring	Einmündung Vogelruth	Gaswerkstr.	283		nicht erforderlich wegen baulicher Gegebenheiten
Krefelder Str.	Einmündung Stadtring		205		linksseitige Wiederholung nicht erforderlich
Krefelder Str.	kurz vor Einmündung Stadtring	Stadtring	283-30		nicht erforderlich Entfernung zum Haltverbot Anfang unter 80 m
Krefelder Str.	Höhe Feuerwehr	Stadtring	250 mit Text		nicht erforderlich kein VZ nach StVO
Im Riekerfelde	Einmündung Krefelder Str.		357	Di Do Sa 7 – 13 h	nicht mehr erforderlich Durchfahrt auch an Markttagen möglich

### Liste der abgebauten Verkehrszeichen für Schilderabbau in Brackwede

<b>VZ-Nr.</b>	<b>Bedeutung VZ</b>
205	Vorfahrt gewähren!
209-20	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts
209-30	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus
239	Sonderweg Fußgänger
250	Verbot für Fahrzeuge aller Art
1020-30	Anlieger frei
283	Haltverbot
283-20	Haltverbot (Ende)
283-30	Haltverbot (Mitte)
286	Eingeschränktes Haltverbot
286-30	Eingeschränktes Haltverbot (Mitte)
314, 314-20	Parkplatz (alte Beschilderung)
357	Sackgasse
625	Richtungstafel in Kurven